

Gemeinde Titz

Flächennutzungsplan Änderung Nr. 9

Allgemeine Art der baulichen Nutzung

Im Sondergebiet (SO) ist großflächiger Einzelhandel bis zu einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.950 qm zulässig. Hiervon sind mindestens 1.000 qm nahversorgungsrelevante Sortimente zulässig. (§ 11 Abs. 3 BauNVO)

Hinweis

Bergbauliche Einwirkungen
Das Plangebiet liegt im Nahbereich einer geologischen Verwerfungszone (Lövenicher Sprung). Aufgrund der Sumpfungsauswirkungen des Braunkohlebergbaues sind hier ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen.

Legende:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BAU NVO
Gemischte Bauflächen	§ 1 (1) 2 BAU NVO
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) 3 BAU NVO
Gewerbegebiet/Industriegebiet	§ 8 u. 9 BAU NVO
SO Sondergebiet	§ 11 BAU NVO
Flächen für den Gemeindebedarf Einrichtungen und Anlagen	
Öffentliche Verwaltungen	§ 5 (2) 1 BAUGB
Schule	
Kirche und kindl. Einrichtungen	
Bürgerhaus	
Feuerwehr	
Soziale Einrichtungen	§ 5 (2) 1 BAUGB
Altenheim	
Kindergarten	
Jugendheim	
Flächen für Versorgungsanlagen Für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen	
Wasser	BAUGB
Elektrizität	
Gas	
Abwasser	BAUGB
Ablagerung	
Abfall	BAUGB
Überörtliche oder örtliche Verkehrsstrassen	
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	
Autobahnen oder autobahnähnliche Strassen	§ 5 (2) 3 BAUGB
Geplante Trasse der Ortsdurchführung	
Ruhender Verkehr	
Bahnanlagen	
Grünflächen	
Sportplatz	§ 5 (2) 5 BAUGB
Grillhütte	
Hausgärten	
Friedhof	
Sonstige Grünflächen	
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz + Regelung des Wasserabflusses	
Wasserflächen	§ 5 (2) 7 BAUGB
Hochwasserrückhaltebecken	
Überschwemmungsgebiet	
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	§ 5 (2) 7 BAUGB
Schutzgebiet für Oberflächengewässer	
Flächen für die Landwirtschaft und Wald	
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 (2) 9 BAUGB
Wald	
Baumreihe	§ 5 (2) 9 BAUGB
Flächen für Aufschüttungen	
Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen / Abbaugruben	§ 5 (2) 8 BAUGB
Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderungsflächen	
Umgrenzung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen	§ 5 (1) BAUGB
Umgrenzung von Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§ 5 (4) BAUGB
Landschaftsschutzgebiet	
geschützter Landschaftsbestandteil	§ 5 (4) BAUGB
Richtfunklinie der deutschen Bundespost	
Flächen, die Baubeschränkung unterliegen	§ 5 (1) BAUGB
Maximale Bebauungshöhe in Meter über NN	
Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	§ 5 (3) BAUGB
Aue	
Ausbereich	§ 5 (3) BAUGB
tektonische Störzone	
Siedlungsschwerpunkt	§ 5 (3) BAUGB
§§ 4+7 LEPRO	
Sicherheitslinie Tagebau	§ 5 (3) BAUGB
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten	

PLANGRUNDLAGE

ALS PLANGRUNDLAGE DIENT DIE DEUTSCHE GRUNDKARTE IM MAßSTAB 1:5000. VERVIELFÄLTIGT MIT GENEHMIGUNG DES KATASTER- UND VERMESSUNGSAMTES DES KREISES DÜREN VOM

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE TITZ HAT AM DEN BESCHLUß ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEFASST.

TITZ, DEN

DER BÜRGERMEISTER

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE TITZ HAT AM GEMÄß § 1 (8) U. 2 (1) BAUGB BESCHLOSSEN, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN. - ÄNDERUNG NR. 9 -

TITZ, DEN

DER BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

GEM. § 6 BAUGB IST DIESER PLAN MIT VERFÜGUNG VOM, AZ. GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
IM AUFTRAG

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DIESER PLAN HAT ENTSPRECHEND DEM AUSLEGUNGSBESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE VOM GEMÄSS § 3 (2) BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM BIS ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

TITZ, DEN

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG KÖLN IST GEM. § 6 (5) BAUGB AM ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.

TITZ, DEN

DER BÜRGERMEISTER

BEHÖRDENBETEILIGUNG

GEM. § 4 (2) BAUGB WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE, DEREN AUFGABENBEREICH DURCH DIE PLANUNG BERÜHRT WERDEN KANN, MIT SCHREIBEN VOM AUFGEFORDERT, BINNEN MONATSFRIST ZU DIESEM PLAN STELLUNG ZU NEHMEN.

TITZ, DEN

DER BÜRGERMEISTER

Dem Planwerk liegt die Katasterflurkarte der Gemeinde Titz vom 29. Mai 1990 zu Grunde.

Index :	Änderungen :	Datum :	Gez.:
VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH Maastrichter Str. 8, 41812 Erkelenz Telefon: 02431 - 94347 0, Mail: v-d-h@t-online.de		Z-NR.:	PM-E-07-26-F-01-00
		MASSTAB:	1 : 1000
BEARBEITET:	Christ	DATUM:	07.02.2008
GEZEICHNET:	Brüsten	GEPRÜFT:	